

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II, § 34 SGB XII (Sozialhilfe), § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II (Wohngeld, Kinderzuschlag) bzw. § 3 AsylbLG

Leistungen werden frühestens ab Beginn der Gültigkeit Ihres aktuellen Grundleistungsbescheides bewilligt.

Die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird. Diese Beschränkung gilt nicht für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden, da mit diesem Antragsformular gleichzeitig mehrere Leistungen geltend gemacht werden können. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug). **Stellen Sie den Antrag immer rechtzeitig vor dem Ausflug und bevor Sie Kosten verauslagern, da andernfalls eine Erstattung dieser nicht sichergestellt ist.**

Persönlicher Schulbedarf:

Nicht beantragt werden kann der persönliche Schulbedarf von Empfängern von Bürgergeld, Sozialhilfe bzw. Asylbewerberleistungen, da der persönliche Schulbedarf automatisch überwiesen wird.

Vor dem 6. und nach dem 15. Geburtstag reichen Sie bitte zusammen mit diesem Antrag eine Schulbescheinigung ein.

Schülerbeförderung:

Für Schüler/innen bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe besteht nach bayerischem Landesrecht grundsätzlich die Schulwegskostenfreiheit.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Betreuungseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.

Hinweis: Die Kosten für das Mittagessen für Schulkinder, welche das Essen in einem Hort oder einer Kindertagesstätte erhalten, können grundsätzlich nicht anerkannt werden (§ 77 Abs. 11 Satz 4 SGB II, § 131 Abs. 4 Satz 4 SGB XII). Ausnahme: das Mittagessen wird in **schulischer Verantwortung oder im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der Schule und dem Hort** angeboten.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen (noch nicht volljährig, unter 18 Jahre) ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuch),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterbesuch).

Mit dem Antrag kann das vollständig ausgefüllte Formblatt „Anlage zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ eingereicht werden. **Sofern bereits ein Vertragsverhältnis für Ihr Kind besteht (z.B. Mitgliedschaft im Sportverein), bitten wir um Übersendung einer Kopie des Vertrages.**

Anträge sind per Mail (bildung-teilhabe@augzburg.de), Fax (0821/324-9542) oder Post an die umseitige, unten angegebene Adresse zu senden. Persönliche Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich. Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung: 0821/324-9541, -9543, -9544, -9546, -9547 -9548, -9572, -9573 und -9574.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.augsburg.de/armutspraevention.

Anlage zur Übernahme der Mittagsverpflegungskosten

zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (Bürgergeld), § 34 SGB XII (Sozialhilfe), § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II (Wohngeld, Kinderzuschlag) bzw. § 3 AsylbLG

I. Von Antragsteller/in auszufüllen:

Angaben zum Kind:

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

II. Von Schule bzw. Betreuungseinrichtung auszufüllen:

Anbieter der Mittagsverpflegung:

Krippe Kindergarten/Kindertagesstätte Hort Schule

Name der Einrichtung: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner/in: _____

Tel.: _____

Bankverbindung:

Institut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Verwendungszweck: _____

Von **Schule** bzw. **Hort** anzukreuzen, *sofern zutreffend*:

Bei Schul- bzw. Hortbesuch: Das Mittagessen wird in schulischer Verantwortung angeboten bzw. es wurde eine schriftliche Vereinbarung zwischen Schule und Hort geschlossen, dass das Mittagessen in schulischer Verantwortung angeboten wird.

Alternative 1: Pauschalierter Monatsbeitrag für Mittagessen im Buchungszeitraum vom _____ bis _____.
Für die Inanspruchnahme des Mittagessens fällt für das oben genannte Kind eine monatliche Pauschale in folgender Höhe an: _____ EUR.

Die Pauschale gilt auch für die Sommerferien ja nein _____
abweichender Betrag und/oder Zeitraum

Alternative 2: Tagesgenaue Abrechnung der Mittagessen im Buchungszeitraum vom _____ bis _____.
Preis pro Mittagessen: _____ EUR

Das Getränksgeld beträgt _____ €, das Brotzeitgeld beträgt _____ €, sonstige Leistungen betragen _____ € (bspw. Bearbeitungsgebühren, Wäschegeld, etc.) und sind im oben angegebenen Preis enthalten: ja nein

Diese genannten Kosten werden nicht durch das Amt für Soziale Leistungen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe übernommen und sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Anlage zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (Bürgergeld), § 34 SGB XII (Sozialhilfe), § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II (Wohngeld, Kinderzuschlag) bzw. § 3 AsylbLG

Von Antragsteller/in auszufüllen:

Für das Kind

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

wird folgende Leistung für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 Abs. 7 SGB II, § 34 Abs. 7 SGB XII, § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 7 SGB II bzw. § 3 AsylbLG beantragt:

- Übernahme des Mitgliedsbeitrages in einem Sportverein
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuch)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienprogramme)

Hinweis: Vom Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von maximal 15 EURO pro Monat übernommen.

Angaben zur beantragten Leistung

Name der Einrichtung: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Ort: _____
 Ansprechpartner/in: _____
 Tel.: _____
 Beschreibung der Leistung: _____
 Zeitraum der Leistung: _____

Stempel/Unterschrift Einrichtung:

Die Kosten hierfür betragen: _____ EUR

- im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr einmalig

Bankverbindung der Einrichtung (nicht Ihre eigene):

Bankinstitut: _____
 IBAN: _____
 BIC: _____
 Verwendungszweck: _____

Sollte Ihr Kind bereits Mitglied in einem Verein sein bzw. besteht ein Vertragsverhältnis mit einem Institut, bitten wir um Vorlage einer Kopie des Vertrages. Vielen Dank.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.			
Augsburg, den		Augsburg, den	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Ort, Datum	Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei minderjährigem/r Antragsteller/in)